

Reglement über die Verwendung der Konzessionsabgabe EOF AG

Gipf-Oberfrick

Die Gemeindeversammlung hat am 30. Juni 2017 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Betrag für die Konzessionsabgabe, der jährlich anfällt, ist vollumfänglich zu reinvestieren und zweckgebunden einzusetzen für Projekte im Energie- und Umweltbereich“.

Der Gemeinderat erlässt gestützt darauf das folgende Reglement über die Verwendung der Beiträge der Konzessionsabgabe EOF.

§ 1

Dieses Reglement regelt die Verwendung der Einnahmen auf Grund der erhobenen Gebühren gemäss Konzessionsvertrag mit der EOF AG (Konzessionsabgabe).

Geltungsbereich

§ 2

Die mit der Konzessionsabgabe erzielten Beträge sind vollumfänglich zu reinvestieren und zweckgebunden für Projekte im Energie- und Umweltbereich zu verwenden.

Zweck

§ 3

Die Mittel der Konzessionsabgabe EOF sollen insbesondere verwendet werden

- a) zur Unterstützung von Projekten für erneuerbare Energien und Energieeffizienz der Gemeinde
- b) zur Übernahme von Mehrkosten für Strom aus hochwertiger erneuerbarer Energie (z.B. Solar- oder Windenergie)
- c) für Anreizleistungen für Projekte von Privaten für erneuerbare Energien (z.B. Förderprogramm)
- d) zur Kostenübernahme für Gutachten, Beratung und Begleitung durch Fachexperten im Bereich erneuerbare Energien, Energieeffizienz und Energiesuffizienz (z.B. «Energistadtberater»)
- e) zur Unterstützung bei der Erarbeitung eines Zusammenschlusses für den Eigenverbrauch oder eines Wärmeverbunds
- f) für Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierung der Bevölkerung für erneuerbare Energien, Energieeffizienz, Energiesuffizienz und für die Vorbildfunktion der Gemeinde in diesen Bereichen (z.B. «Tag der Sonne», «energyday»)
- g) zur Übernahme der Baubewilligungsgebühren für Solaranlagen von Privaten
- h) für die Mitgliedschaft bei Vereinen und Organisationen, die im Bereich erneuerbare Energien, Energieeffizienz, Energiesuffizienz tätig sind (z.B. «energieregionFRICKTAL», «SES»)

Verwendung der Mittel
Energiebereich

**Verwendung der Mittel
Umweltbereich**

- i) zur Unterstützung von Projekten der Gemeinde im Umweltbereich
- j) zur Aufwertung von Grünflächen der Gemeinde
- k) zur Anpflanzung von Bäumen auf Gemeindeflächen, Kantonsflächen oder privaten Grundstücken
- l) für Anreizleistungen für Projekte von Privaten im Umwelt- und Naturbereich
- m) zur Unterstützung von Projekten für eine umweltschonende Mobilität (z.B. neue Fusswege, [Elektro-]Velo Parkplätze, E-Mobility/E-Bike Ladestationen, H₂-Tankstellen)
- n) zur Unterstützung bei der Erarbeitung von Mobilitätsmanagements (z.B. bei 'Autoreduziertes Wohnen')
- o) für eine einmalige Entschädigung für den Einbau von Regenwassertanks von Privaten und Gewerben mit CHF 100.00 pro m³ Tankinhalt, wobei der Tankinhalt mindestens 5 m³ (5'000 Liter) zu betragen hat. Die Höchstentschädigung liegt bei CHF 3'000.00.
- p) für die Mitgliedschaft bei Vereinen und Organisationen, die tätig sind im Bereich Umwelt- und Naturschutz (z.B. «Pusch», «Natura»)»))
- q) für Förderungen von naturnahen Bepflanzungen auch im privaten Bereich (Flyer mit einheimischen Sträuchern und Pflanzen, Verzicht auf Steinwüsten, alternative Gestaltung aufzeigen etc.)
- r) für Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierung der Bevölkerung im Natur- und Umweltbereich (z.B. Wasserspartipps).
- s) für die Förderung von Strukturen mit Aufwertungsmassnahmen in Zusammenarbeit mit dem Natur- und Vogelschutzverein (Asthauen, Trockenmauern, Hecken, Wildrosenpflanzen, etc.)

Fondsverwaltung

§ 4

Der Fonds der Konzessionsabgabe ist im Eigenkapital in der Jahresrechnung der Einwohnergemeinde abzubilden.

**Schluss- und Übergangs-
bestimmungen**

§ 5

Dieses Reglement tritt rückwirkend auf den 1. Januar 2020 in Kraft. Es kann durch Gemeinderatsbeschluss abgeändert oder ergänzt werden, sofern die Zweckbestimmung immer noch eingehalten wird. Eine Änderung der Zweckbestimmung oder die Aufhebung des Fonds bedarf der Zustimmung durch die Gemeindeversammlung.

GEMEINDERAT GIPF-OBERRICK

Regine Leutwyler
Gemeindeammann

Urs Treier
Gemeindeschreiber

Gipf-Oberfrick, 30. März 2020